

Begründung

Der Bund, vertreten durch den Landesbetrieb Bau – Niederlassung Mitte Magdeburg, die DB Netz AG und die Stadt unterzeichneten im Jahr 2006 eine Vereinbarung über eine Beseitigung von Bahnübergängen im Stadtgebiet von Haldensleben nach §§ 3 und 13 EKrG (Kreuzungsvereinbarung).

Das Baurecht für die geplanten Baumaßnahmen

- Ersatzlösung Straße, Ortsumgehung B245n
- Neubau Eisenbahnüberführung Klinggraben-Hagenstraße
- Rückbau Bahnübergang Klinggraben – Hagenstraße
- Rückbau Bahnübergang Althaldenslebener Straße

soll nach § 17 FStrG in Federführung der Stadt hergestellt werden.

Die Ersatzlösung Geh- und Radwegüberführung Töberheide/Jungfernstieg ist bereits durch Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.12.2013 planfestgestellt.

An Stelle des Bahnüberganges Klinggraben/Hagenstraße war als Ersatzlösung der Neubau einer Eisenbahnüberführung /Tunnellösung für den Fußgänger- und Radverkehr vorgesehen.

Die Auslegung der Unterlagen zur Ortsumgehung, Eisenbahnüberführung und Rückbau der BÜ erfolgte vom 04.02.-03.03.2009.

Im durchgeführten Anhörungsverfahren gab es vor allem gegen diese geplante Tunnellösung nur für Fußgänger und Radfahrer erhebliche Einwände und Bedenken. Die Stadt Haldensleben entschloss sich daher, gemeinsam mit den Planungsbeteiligten, diese Planung zu überarbeiten und an dieser Stelle eine niveaufreie Querung der Bahnstrecke auch für den PKW-Verkehr anzubieten.

Die geänderte Planung der Eisenbahnüberführung Klinggraben-Hagenstraße (Bahn-km 20,300) reichte die Stadt Haldensleben mit Datum vom 17.06.2011 ein und stellte einen Änderungsantrag im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens (Deckblattlösung Tunnel).

Die Auslegung dieser Unterlagen erfolgte vom 23.06.2011 bis zum 22.07.2011, die Erörterungstermine mit den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern fanden am 28. und 29.03.2012 statt.

Die im August 2012 vorgestellte und inzwischen abgeschlossene Werkserweiterung der IFA-Rotorion - Holding GmbH beansprucht zwingend einen Teilabschnitt der im Verfahren befindlichen Trasse der B245n.

Hierfür wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eine Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre durch das Landesverwaltungsamt erteilt und eine Umplanung der Trassenführung der B245n ab Bau-km 2+700 bis zum Bauende (Deckblattlösung IFA) durchgeführt. Die Planunterlagen sind dem Referat Planfeststellungsverfahren des LVWA am 04.11.2016 übergeben worden. Eine Auslegung dieser Trassenänderung ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

Beide Deckblattlösungen machen eine Fortschreibung der bestehenden Kreuzungsvereinbarung hinsichtlich der Veränderung der Ersatzlösung Eisenbahnüberführung Klinggraben –Hagenstraße sowie der allgemeinen Kostenfortschreibung erforderlich.

Der Gesamtkostenanteil der Stadt an der Gesamtmaßnahme beträgt nach derzeitigem Kostenstand 4.467.871 € (siehe Gesamtkostenübersicht). Für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen ist eine Förderung nach Entflechtungsgesetz möglich. Der derzeitige Fördersatz beträgt 80%; bei einer entsprechenden Förderung betragen somit die Eigenmittel der Stadt ca. 894.000 €.

Gemäß Planungsvereinbarung werden vorfinanzierte Planungskosten der Stadt auf die Beteiligten aufgeteilt. Hier ist nach derzeitigem Kenntnisstand noch eine Refinanzierung von ca. 380.000 € zu erwarten.